Tecklenburg
Die Festspielstadt

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
6/2021	
zuständiger FB	Zentrale Dienste und Finanzen
Aktenzeichen	200-912-11
Datum	22.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	16.02.2021	beschließend

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2021 nebst Haushaltsplan in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Sichtvermerke:

gez. Wallmeyer Verfasser/in	gez. Kordsmeyer Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Bediensteten ist Anlage des Haushaltsplans.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe seit dem 21.01.2021 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung öffentlich aus (§ 80 Abs. 3 GO NRW). Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 03.02.2021 Einwendungen erheben.
Es sind bislang keine Einwendungen erhoben worden.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge	21.193.706 EUR
Aufwendungen	21.402.584 EUR

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um	208.878 EUR

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe ist somit vorgesehen.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 kann der gesetzlichen Forderung nach einem originären Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW gilt der Haushaltsplanentwurf 2021 als ausgeglichen, da der Fehlbedarf durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).

Haushaltssatzung 2021 und künftige Entwicklung

1. Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)

Der Ergebnisplan 2021 weist einen Fehlbedarf von **208.878 EUR** aus. Dieser kann durch die in den letzten Jahren aufgebaute Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Gegenüber der Planung 2020, die für 2021 einen Überschuss in Höhe von 348.860 EUR vorsah, ist der Überschuss in der Planung 2021 um 557.738 EUR geringer.

Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die pandemiebedingten Belastungen sowie die deutlich gestiegene Jugendamtsumlage an den Kreis Steinfurt.

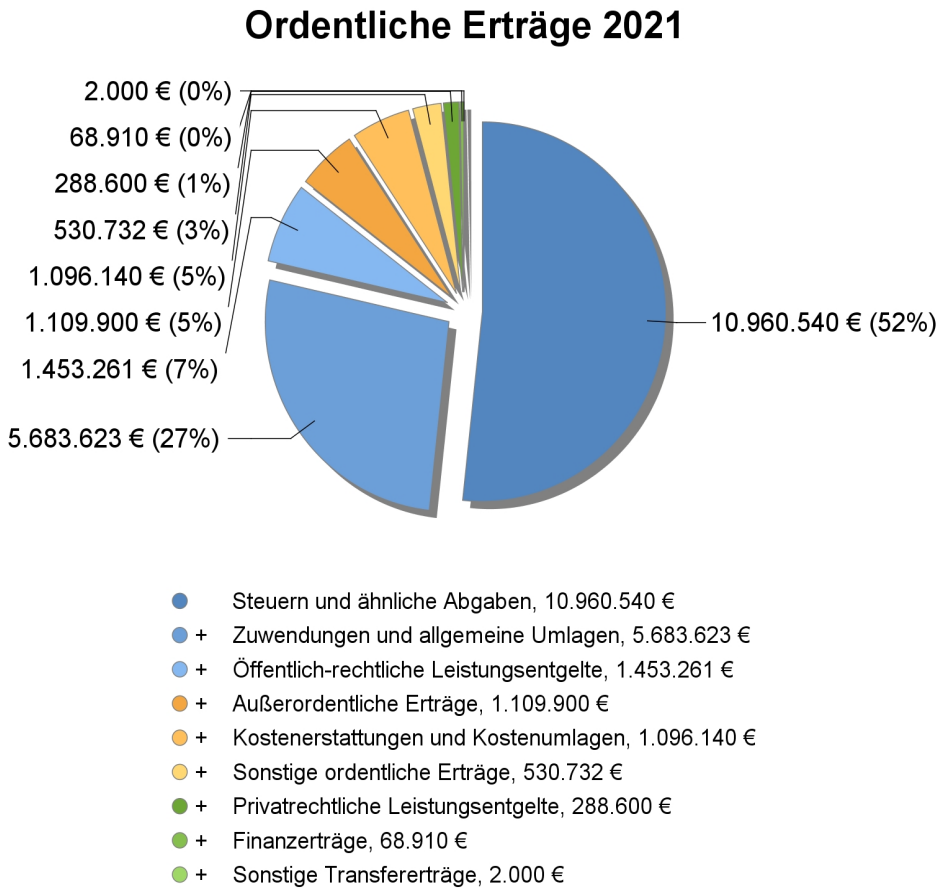

Die ordentlichen Erträge werden im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich rd. 20,1 Mio. EUR betragen und somit um rd. 0,6 Mio. EUR niedriger sein als 2020.

Den größten Teil der Erträge stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 11 Mio. EUR (2020: 11,5 Mio. EUR) sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 5,7 Mio. EUR (2020: 5,3 Mio. EUR) dar. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wird im Vergleich zum Vorjahr mit Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 300.000 EUR sowie bei der Gewerbesteuer ebenfalls mit rd. 300.000 EUR gerechnet.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen) beläuft sich 2021 auf 13,573 Mrd. EUR (2020: 12,816 Mrd. EUR) und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 757 Mio. EUR (+ 5,91 %). Aufgrund der Corona-Pandemie lässt das Land einmalig rd. 928 Mio. EUR mehr als den Kommunen nach der ursprünglichen Berechnung zustünden, in die Finanzausgleichsmasse einfließen. Der Aufstockungsbetrag wird als zinslose Kreditierung gewährt. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen. Aufgrund der höheren Finanzausgleichsmasse und der leicht gesunkenen Steuerkraft (- 1,79 %) erhält die Stadt Tecklenburg höhere Schlüsselzuweisungen vom Land von rd. 400.000 EUR.

Ebenfalls im obigen Diagramm abgebildet sind die außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR, welche die pandemiebedingten Belastungen abbilden.

Aufgrund der Corona Pandemie hat der Gesetzgeber mit dem NKF-CIG die Möglichkeit geschaffen, für die Jahre 2020 und 2021 pandemiebedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge zu isolieren und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Sofern diese Belastungen nicht konkret ermittelt werden können, wird die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2020 für 2021 herangezogen und mit den im Haushalt 2021 veranschlagten Werten verglichen. Die so ermittelte Differenz stellen die pandemiebedingten Belastungen dar. Die zusätzlichen Kosten der Reinigung der Schulgebäude können aufgrund der vorliegenden Angebote konkret berechnet werden. Bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen ist eine Berechnung für 2021 mit den neuen Schlüsselzahlen vorgenommen worden. Bei den übrigen pandemiebedingten Belastungen sind als Hilfswerte die Veranschlagungen des Haushaltes 2020 herangezogen worden. Die isolierten Kosten können im Jahr 2025 entweder einmalig mit dem Eigenkapital verrechnet oder über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren linear abgeschrieben werden. Es ist auch möglich, während dieses Zeitraums außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen. Diese Entscheidung muss im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 getroffen werden. Bei dieser Entscheidung ist der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten, um zukünftige Generationen nicht zu stark zu belasten. Demnach müssen folgende Kosten isoliert werden:

	Ansatz 2021 aus 2020	**Ansatz 2021**	**zu isolieren**
Einkommensteueranteile			-571.753 €
Umsatzsteueranteile			1.760 €
Familienleistungsausgleich	484.720 €	470.000 €	-14.720 €
Gewerbesteuer	3.200.000 €	2.855.700 €	-344.300 €
abzgl. Gewerbesteuerumlage	-230.930 €	-206.090 €	24.840 €
Parkgebühren	250.000 €	200.000 €	-50.000 €
Grundschule			-25.440 €
OGS Betreuung			-19.513 €
Haupt-/Gesamtschule			-52.440 €
Graf-Adolf-Gymnasium			-58.320 €
Gesamt			**-1.109.886 €**

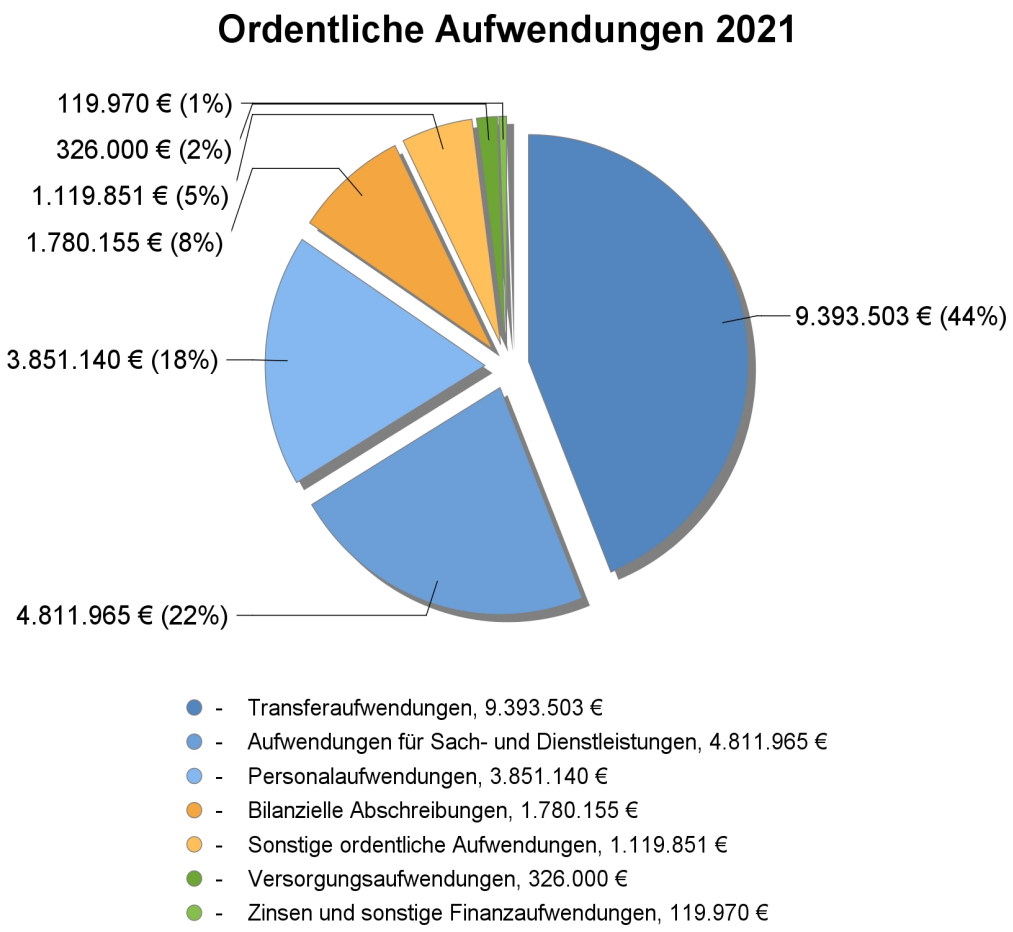

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich rd. 20,6 Mio. EUR betragen und somit um rd. 0,4 Mio. EUR höher sein als 2020.

Bei den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit rd. 9,4 Mio. EUR (2020: 9 Mio. EUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 4,8 Mio. EUR (2020: 4,6 Mio. EUR) sowie die Personalaufwendungen mit rd. 3,9 Mio. EUR (2020: 3,7 Mio. EUR) den größten Teil aus.

Der Ergebnisplan 2021 basiert bei der Veranschlagung des Hebesatzes „Kreisumlage“ auf der seitens des Kreises mit Eckdatenschreiben zum Haushalt 2021 mitgeteilten Anhebung auf 28,28% (2020: 28,1 %) und der Anhebung des Hebesatzes „Mehrbelastung Jugendamt“ auf 26,73% (2020: 22,99 %). Bei der Einbringung des Kreishaushaltes am 21.12.2020 wurde dem Kreistag eine Beibehaltung von 28,1 % des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage vorgeschlagen. Die Beschlussfassung des Kreishaushaltes soll am 22.02.2021 erfolgen. Sofern die Hebesätze vom Kreistag beschlossen werden, würde der Zahlbetrag der Kreisumlage mit rd. 3,67 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau von 2020 sein und zu einem um rd. 80.000 EUR niedrigeren Fehlbedarf im Haushalt 2021, auf dann rd. 130.000 EUR führen.

Durch die Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage muss die Stadt Tecklenburg im Vergleich zum Vorjahr in 2021 eine um rd. 530.000 EUR höhere Umlage zahlen. Der Kreis Steinfurt begründet diesen enormen Anstieg hauptsächlich aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Kinder u3, für

die, unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches weitere Gruppen bzw. Kindertageseinrichtungen im Kreis Steinfurt geschaffen werden müssen und daher höhere Betriebskosten entstehen. Zudem sind die Kindpauschalen durch die Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 um bis zu 27 % gestiegen. Hinzu kommen Mindererträge durch das beitragsfreie vorletzte Kindergartenjahr. Als weitere Gründe werden steigende Kosten im Adoptions- und Pflegekinderdienst, stationäre Leistungen der Jugendhilfe, gestiegene Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen und gestiegene Personalkosten im Jugendamt angegeben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen in 2021 um rd. 220.000 EUR, was insbesondere auf die pandemiebedingten Belastungen (Gebäudereinigung) zurück zu führen ist. Wie oben bereits erwähnt, werden diese Kosten als außerordentliche Erträge isoliert und somit im Ergebnis „neutralisiert“.

Die Personalaufwendungen werden um rd. 140.000 EUR steigen. Kalkuliert wurde mit einer feststehenden tariflichen Erhöhung zum 01.04.2021 von 1,4 %, mindestens aber um 50 EUR.

2. Investitionen (Finanzplan)

Auch im Haushaltsjahr 2021 wird die Stadt Tecklenburg wieder in vielen Bereichen investieren. Geplant sind Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Investitionen sind in 2021 vorgesehen:

Schulen, Kindergarten und Sport:

Erweiterung des Schulgebäudes GS Brochterbeck	1.700.000 EUR
Erweiterung der IT-Infrastruktur an den Grundschulen	110.000 EUR
Brandschutzmaßnahmen Haupt-/Gesamtschule	110.000 EUR
IT-Ausstattung Graf-Adolf-Gymnasium	56.750 EUR
Umbaumaßnahmen Kindergarten Pusteblume	120.000 EUR
1-Fach Turnhalle Graf-Adolf-Gymnasium	2.615.000 EUR
Dach-, Heizung- und Lüftungssanierung TH Ledde	80.000 EUR
Grunderwerbskosten Sportplätze	280.000 EUR

Für diese Investitionsmaßnahmen stehen unterschiedliche Förderungen zur Verfügung. In 2021 erhält bzw. kann die Stadt Tecklenburg folgende Mittel abrufen:

Schul- und Bildungspauschale	39.390 EUR
(die restliche Schul- und Bildungspauschale von 400.000 EUR wird konsumtiv verwendet)	
Investitionspakt Sportstättenförderung	1.500.00 EUR
2. Kapitel Kommunalinvestitionsfördergesetz (TH GAG)	525.397 EUR

DigitalPakt NRW	84.500 EUR

Die Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale werden zum Teil für konsumtive Zwecke (Ergebnisplan) verwendet. Die Mittel aus dem DigitalPakt NRW werden zunächst für 2 Projekte eingesetzt. Die Projekte des DigitalPakt NRW werden zu 90 % gefördert, der Restbetrag in Höhe von 10 % wird aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert.

Für die Finanzierung der Sanierung der 1-Fach Sporthalle sind Fördermittel aus dem Investitionspakt Sportstättenförderung von 1,5 Mio. EUR (Höchstbetrag), sowie die Mittel aus dem 2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz von 525.397 EUR vorgesehen.

Wie in den vergangenen Jahren wird in dem Bereich Schulen, Kindergärten und Sport wieder massiv investiert mit einem Volumen in 2021 von rd. 5,1 Mio. EUR.

Feuerwehr:

Grundstückserwerb	988.000 EUR
Neubau Feuerwehrgerätehaus Brochterbeck	150.000 EUR
Umbau Mietwohnung, neue Alarmumkleide Leeden	150.000 EUR
Parkplätze, neuer Weg Tecklenburg	65.000 EUR
Umbaukosten Fahrzeuge	48.000 EUR
Anschaffung Digitalfunkgeräte	80.000 EUR

Für den Grundstückserwerb und Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brochterbeck sind in den Jahren 2021 – 2022 insgesamt rd. 1,8 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus ist für die Jahre 2022 und 2023 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ledde mit einem Gesamtvolumen von 3 Mio. EUR veranschlagt.

Infrastruktur:

Jugendtreff Tecklenburg	40.000 EUR
Zweiter Kneipp Badbetrieb im Waldfreibad Tecklenburg	100.000 EUR
Bau- und Planungskosten Kulturhaus	450.000 EUR
Straßenbeleuchtung	60.000 EUR
Beleuchtungs- und Lichtinszenierungskonzept	50.000 EUR
Bürgerradweg Niederdorfer Straße	30.000 EUR
Radweg an der K 02 (Dortmund-Ems-Kanal)	50.700 EUR
Rund um die Ledder Dorfkirche	125.000 EUR
Radweg zwischen Dörenthe und Brochterbeck	170.000 EUR
Ausbau Bushaltestellen	53.000 EUR

Deckensanierung Steinstraße	50.000 EUR
Spielgeräte auf Spielplätzen	66.000 EUR
Kompetenzzentrum Tecklenburger Land (Tourismus)	60.000 EUR

Neben den bereits erwähnten Förderungen im Schulbereich wird die Stadt Tecklenburg im Haushaltsjahr 2021 die Investitionen durch die Allgemeine Investitionspauschale finanzieren. Da diese Mittel nicht ausreichen, sind zur weiteren Finanzierung Investitionskredite erforderlich und somit eine Neuverschuldung (s. Punkt 3.2).

3. Kredite

3.1 Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug die Gesamthöhe der Liquiditätskredite 5,5 Mio. EUR. Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite ist in der Haushaltssatzung 2021 auf 6 Mio. EUR festgesetzt. Die Liquiditätskredite werden in 2021 voraussichtlich nur unterjährig benötigt, sodass ein Anstieg zum 31.12.2021 nicht zu erwarten ist.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich, dass der Bestand der Liquiditätskredite wieder steigen wird und erst in 2024 wieder eine Tilgung möglich ist.

3.2 Investitionskredite

Die Haushaltssatzung 2021 sieht eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 5 Mio. EUR vor. Diese ist erforderlich, da das veranschlagte Investitionsvolumen von rd. 9,3 Mio. EUR in 2021 nur zum Teil durch Zuweisungen bzw. Investitionspauschalen finanziert werden kann.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zum 31.12.2019 rd. 5,4 Mio. EUR. In diesem Bestand sind die Darlehen der Jahre 2017 – 2019 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von jeweils 227.460 EUR enthalten, welche in voller Höhe vom Land NRW getilgt werden. Des Weiteren ist das Darlehen an die teutel in Höhe von anfänglich 4,5 Mio. EUR enthalten, welches ebenfalls in voller Höhe, mit einem Zinsaufschlag von der teutel zurückgezahlt wird. Dies bedeutet, dass der Bestand an Investitionsdarlehen zum 31.12.2019, der den städtischen Haushalt tatsächlich belastet, lediglich 542.772,85 EUR beträgt. Jährlich fallen für diese Darlehen rd. 9.000 EUR Zinsen (Aufwand) sowie rd. 89.000 EUR Tilgung (Liquidität) an. Durch die vollständige Tilgung eines Darlehens in 2021 würde ohne eine Neuaufnahme in 2021, die jährliche Tilgung ab 2022 rd. 33.000 EUR betragen. Durch niedrige bzw. derzeit tlw. schon negative Zinsen, und bei einigen Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren (3 – 5 Jahre), wird der städtische Haushalt mittelfristig nur gering belastet. Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre muss die Tilgung allerdings zusätzlich erwirtschaftet werden. Bei einer Laufzeit von z. B. 30 Jahren und 5 tilgungsfreien Jahren, sind dies, bei Aufnahme der vollständigen Kreditermächtigung aus 2021, jährlich 200.000 EUR. In den Jahren 2022 und 2023 sind ebenfalls Kreditaufnahmen für die Investitionen in Höhe von insgesamt 4,27 Mio. EUR vorgesehen. Sofern dieses Volumen ebenfalls vollständig ausgeschöpft wird, ergeben sich weitere, zusätzliche Belastungen.

4. Zusammenfassung:

1. Der Haushalt kann nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.
2. Pandemiebedingte Belastungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR werden isoliert.
3. In den Jahren 2022 – 2024 können die Haushalte ebenfalls nur fiktiv ausgeglichen werden; die Ausgleichsrücklage wird in 2024 fast verbraucht sein.
4. Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich in 2021 voraussichtlich nicht erhöhen, in den Jahren 2022 – 2024 sind aber Neuaufnahmen vorgesehen.
5. Investitionen sind in Höhe von rd. 9,3 Mio. EUR geplant, die teilweise durch eine Neuverschuldung von 5 Mio. EUR finanziert werden müssen.

5. Ausblick:

In den Jahren 2017 – 2019 hat die Stadt Tecklenburg Überschüsse erwirtschaftet, die zum Großteil der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden. Mit dem voraussichtlichen Überschuss in 2020 kann der Bestand der Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz 2009 wieder erreicht werden. Somit hat die Stadt Tecklenburg grundsätzlich ein gutes „Polster“ geschaffen, um auch schlechtere Zeiten zu bewältigen, ohne in die Pflicht eines Haushaltssicherungskonzeptes zu geraten.

Allerdings hat die Corona Pandemie neben vielen anderen Aspekten, auch auf den Haushalt 2021 der Stadt Tecklenburg und der Folgejahre enorme Auswirkungen. Der Gesetzgeber hat hier durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) die Möglichkeit geschaffen, die pandemiebedingten Belastungen in 2020 und 2021 zu isolieren und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Ohne eine Isolierung dieser Belastungen hätte der Haushalt 2021 einen Fehlbedarf von rd. 1,3 Mio. EUR, der grundsätzlich auch durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt wäre. Diese Regelung gilt jedoch nicht über das Haushaltsjahr 2021 hinaus. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung können die Haushalte 2022 – 2024 nach derzeitigem Stand auch nur fiktiv ausgeglichen werden und die Ausgleichsrücklage wird fast vollständig verbraucht. Derzeit ist noch nicht in Gänze absehbar, wie lange die Corona Pandemie noch anhält und wie sich die wirtschaftlichen Folgen in den nächsten Jahren darstellen werden. Die Prognosen sind aber dahingehend, dass mit tlw. erheblichen Einnahmeeinbußen und erhöhten Ausgaben zu rechnen ist, was ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die zukünftigen Haushalte der Stadt Tecklenburg bedeutet. Daher ist es wünschenswert, wenn durch Bund und Land finanzielle Unterstützungen an die Kommunen erfolgen, die auch liquiditätswirksam sind, wie die Gewerbesteuerausgleichzuweisungen für das Jahr 2020.

Darüber hinaus muss auch die Stadt Tecklenburg den seit 2013 eingeschlagenen Konsolidierungsweg konsequent fortführen. Die Ausgleichsrücklage wird mittelfristig

fast verbraucht sein und somit besteht das Risiko wieder in die Haushaltssicherung abzurutschen. Um dies zu verhindern müssen Einnahmepotenziale ausgeschöpft und Ausgabeermächtigungen auf das Notwendigste reduziert werden. Bisherige und neue freiwillige Aufgaben müssen kritisch hinterfragt werden.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 und den Fortführungen waren die Konsolidierungsmöglichkeiten mit 50 Maßnahmen fast ausgeschöpft. Sofern in den nächsten Jahren keine Kehrtwende erreicht werden kann, werden weitere Maßnahmen erforderlich sein und auch große Kostenfaktoren können dann wahrscheinlich nicht unangetastet bleiben. Ziel muss es sein dies zu verhindern, um zukünftig handlungsfähig zu bleiben und harte Einschnitte für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Tecklenburg zu vermeiden.